

„Prostituiertenmord“ als politischer Kampfbegriff

„Sex Industry kills“? – Die perverse Instrumentalisierung von Gewalt gegenüber Sexarbeit zum Zwecke der Abschaffung von Prostitution

(Fortsetzung)

Vorbemerkung: Der nachfolgende Text ist der erste Teil einer Reihe von Beiträgen, in denen sich Doña Carmen e.V. kritisch mit der Auffassung auseinandersetzt, Prostitution sei eine Form sexueller Gewalt.

INHALT:

Einleitung	S. 1
(5) Das Profil der Täter	S. 2
(6) Tatorte der Gewalt gegenüber Sexarbeit	S. 3
(7) Statt der Bekämpfung eine Instrumentalisierung von Gewalt gegenüber Sexarbeit, um die Freier-Kriminalisierung salonfähig zu machen	S. 5
(8) Fazit	S. 6
<u>ANHANG I</u>	
„Prostituiertenmorde“ in Deutschland (2002 - 2021)	S. 8
<u>ANHANG II</u>	
„Prostituiertenmorde“ in Deutschland (1992 - 2001)	S.12

Einleitung

Warum muss man sich eigentlich so detailliert mit Morden bzw. Mordversuchen an Sexarbeiter*innen befassen? Warum begnügt man sich nicht damit, die Geschehnisse, die für sich genommen schon traurig genug sind, in ihrem Ausmaß zur Kenntnis zu nehmen und sich über notwendige Konsequenzen zu verständigen?

Die Antwort lautet: Ohne die Hintergründe dieser Taten zu durchleuchten, ohne das Profil der Täter, deren Motive und die Tatorte zu kennen, wird man nicht zu angemessenen Schlussfolgerungen gelangen und solche Taten in Zukunft nicht unterbinden können. Mit allgemeinen Schablonen wie „Frauenhass“ als Ursache dieser Taten liegt man daneben.

Und wer von „Prostituiertenmorden“ spricht und einer „Freier-Kriminalisierung“ das Wort redet, will interessiert den Eindruck erwecken, hier handele es sich um prostitutionsspezifische Gewalt, deren Ursprung in der Prostitution als solcher läge. Nichts falscher als das – wie nachfolgende Ausführungen verdeutlichen werden. Ein genauer Blick tut not. Mindestens das ist man den Opfern und Geschädigten dieser Gewalt schuldig.

(5) Das Profil der Täter

Die Hälfte der Täter im Falle der Gewalt gegenüber Sexarbeiter*innen im Zeitraum von 1992 bis 2001 bzw. zwei Drittel der Täter in der Zeit ab 2002 waren Männer, die sich als „Kunden“ Zutritt zu den Räumlichkeiten der Sexarbeiter*innen verschafft haben.

Die als Prostitutionskunden in Erscheinung tretenden Täter waren damit zwar die dominierende, nicht aber die alleinige Gruppe. Mindestens 11 % der Täter waren im Zeitraum 2002 bis 2021 jeweils die Partner bzw. Ehemänner der Frauen oder aber Bekannte von ihnen. In einer ebenso großen Zahl der Fälle war die Täterschaft aufgrund der Angaben von „sex industry kills“ gar nicht geklärt.

TABELLE 03: Täter bei Morden und Mordversuchen an Sexarbeiter*innen

Nr.	Täter	Zeitraum 2002 - 2021		Zeitraum 1992 - 2001	
		Absolut	in %	Absolut	in %
01	Partner / Ehemann	15	11,4 %	3	4,5 %
02	Prostitutionskunde	85	64,4 %	33	49,3 %
03	Bekante/r	15	11,4 %	10	14,9 %
04	Sonstige	1	0,8 %	3	4,5 %
05	Unbekannt	16	12,1 %	18	26,9 %
	SUMME:	132	100,0 %	67	100,0 %

Daraus folgt, dass die von Abolitionisten erhobene Forderung nach einer generellen Freier-Kriminalisierung als Mittel zur Gewaltprävention zwar auf die zahlenmäßig größte Täter-Gruppe fokussiert, den tatsächlich differenzierteren Täter-Strukturen aber nicht gerecht wird.

Mit der Fokussierung auf den „Freier“ möchte man den Eindruck erwecken, als sei das Problem der Gewalt gegenüber Sexarbeiter*innen eine aus der Prostitution als solche resultierende Problematik, die sich nur durch deren Abschaffung konsequent beseitigen ließe.

Doch dieser Schein trügt. Denn die auf den ersten Blick dominierende Rolle der „Prostitutionskunden“ im Zusammenhang der „Prostituiertenmorde“ blendet deren **unterschiedliche Tatmotive** sowie die Tatsache aus, dass Tatverdächtige bzw. Täter sich vielfach nur unter dem **Vorwand, „Kunde“ zu sein**, Zutritt zu den Orten verschaffen konnten, wo Sexarbeiter*innen ihrer Tätigkeit nachgehen. Es macht daher Sinn, auch nach den Tatmotiven im Zusammenhang so genannter „Prostituiertenmorde“ zu fragen, um das tatsächliche Geschehen zu erfassen. Dazu liefern die Angaben auf der Website „Sex Industry kills“ für die Zeit von 2002 bis 2021 folgende Informationen:

Da sich vielfach mehrere Motive bündeln und überlappen können, war das jeweils dominierende Motiv ausschlaggebend für die hier vorgenommene Zuordnung.

TABELLE 04: Tatmotive bei Morden und Mordversuchen an Sexarbeiter*innen

Nr.	Tatmotiv	Zeitraum 2002 - 2021		Zeitraum 1992 - 2001	
		absolut	in %	absolut	in %
01	Beziehungstat	17	12,9 %	4	6,0 %
02	Geldstreitigkeiten	38	28,8 %	2	3,0 %
03	Raubmord	23	17,4 %	14	20,9 %
04	Persönlichkeitsstörung	22	16,7 %	24	35,8 %
05	Sonstiges	0	0,0 %	4	6,0 %
06	Unklar	32	24,2 %	19	28,4 %
	SUMME:	132	100,0 %	67	100,0 %

Auch hier zeigt die Verteilung ein differenziertes Bild: In 59 % der Fälle handelt es sich im Zeitraum von 2002 bis 2021 um Taten (Beziehungstat / Raubmord / Geldstreitigkeiten), die in dieser Form auch außerhalb der Prostitution hätten stattfinden können und daher kaum als prostitutionsspezifisch klassifiziert werden können, wie es die Bezeichnung „Prostituiertenmorde“ suggerieren soll.

So betreffen „Beziehungstaten“ auch Frauen in Ehe und eheähnlichen Partnerschaften. Hier haben wir es also mit Femiziden zu tun, was durch die Bezeichnung „Prostituiertenmord“ verschleiert wird. Raubmord und Tötungsdelikte aufgrund von Geldstreitigkeiten sind ebenso wenig prostitutionsspezifisch, da sie auch in jedem anderen Bereich der Gesellschaft anzutreffen sind.

Am ehesten wäre man noch geneigt, den Tätertyp „gestörte Persönlichkeit“ (16,7 %) dem Prostitutionsbereich zuzuordnen. Hierbei handelt es sich meist um Männer, die ihre ausgeprägten Minderwertigkeitskomplexe mit sexuellen Gewaltphantasien kompensieren und die das selbstbestimmte Auftreten und Handeln von Sexarbeiter*innen als persönliche Herausforderung und Schmach bzw. als Infragestellung oder Zurückweisung ihres traditionellen männlichen Rollenverständnisses erleben, worauf sie mit brutaler Aggressivität reagieren.

Sosehr die Prostitutionstätigkeit von diesen Tätern als Auslöser ihrer Gewaltphantasien und Aggressivität empfunden werden mag und (die unzureichende Erfüllung ihrer Wünsche in der) Sexarbeit von ihnen vielfach als Grund für ihr mörderisches Handeln hingestellt wird, so ist die damit einhergehende Schuldzuweisung an Sexarbeit bzw. Prostituierte doch eine leicht durchschaubare Schutzbehauptung nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ Damit wird abgelenkt von der strukturell bestehenden Gewaltdisposition solcher Täter, die sich einem aus der Zeit gefallenen männlichen Rollenverständnis ebenso verdankt wie prekären Sozialisationsbedingungen innerhalb und im Umfeld familiärer Strukturen.

(6) Tatorte der Gewalt gegenüber Sexarbeit

Wirft man abschließend einen Blick auf die Tatorte der so genannten „Prostituiertenmorde“, dann wird deutlich, dass sie offenkundig nicht Gefährdungen zuzuschreiben sind, die der Prostitution als solcher entspringen. Denn wie die Auswertung der Daten auf „Sex industry kills“ belegt, kann bei den Morden und Mordversuchen an Sexarbeiter*innen nicht von einer Gleichverteilung auf alle Segmente der Prostitution die Rede sein.

TABELLE 05: Tatorte bei Morden und Mordversuchen an Sexarbeiter*innen

Nr.	Tatort	Zeitraum: 2002 – 2021						1992 - 2001	
		Morde		Mordversuche		Morde & Versuche		Morde & Versuche	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
01	Straße	13	16,9 %	7	12,7 %	20	15,2 %	11	17,5 %
02	Wohnmobil	3	3,9 %	4	7,3 %	7	5,3 %	1	1,6 %
03	Privatwohnung	19	24,7 %	13	23,6 %	32	24,2 %	18	28,6 %
04	Terminwohnung	21	27,3 %	13	23,6 %	34	25,8 %	8	12,7 %
05	Massagesalon	2	2,6 %	0	0,0 %	2	1,5 %	0	0,0 %
06	Bordell, Club	9	11,7 %	9	16,4 %	18	13,6 %	5	7,9 %
07	Wohnungsbordell	1	1,3 %	1	1,8 %	2	2,5 %	6	9,5 %
08	Hotel	3	3,9 %	5	9,1 %	8	6,1 %	3	4,8 %
09	Sonstiges	3	3,9 %	0	0,0 %	3	2,3 %	5	7,9 %
10	Unbekannt	3	3,9 %	3	5,5 %	6	4,5 %	10	15,9 %
SUMME:		77	100 %	55	100 %	132	100 %	63	100 %

Vielmehr zeigt sich eine **Ungleichverteilung**, die wiederum nicht dem unterschiedlichen realen Gewicht der entsprechenden Prostitutionssegmente entspricht: Während schwere Gewalttaten gegenüber Sexarbeiter*innen auf Straßen und in Wohnmobilen weit über dem Anteil liegen, den die Straßenprostitution am gesamten Prostitutionsaufkommen innehat, liegt schwere Gewalt im Bereich der Bordell- und Clubprostitution weit unter dem Anteil, den dieser Prostitutionsbereich real repräsentiert.

Während die Annahme zu den beiden großen Segmenten, der organisierten Indoor- und der auf Vereinzelung beruhenden Outdoor-Prostitution, auf Plausibilität und gesichertem Erfahrungswissen beruht, ist man im Hinblick auf die Größenordnung im Bereich der Prostitution in Privat- und Terminwohnungen inklusive der Escort-Prostitution in Hotels auf Vermutungen angewiesen. Als Interpretationsschema, das den hier vorgenommenen Bewertungen zugrunde liegt, sollen folgende Größenordnungen als Modellannahmen dienen:

TABELLE 06: Morde & Mordversuche an Sexarbeiter*innen verteilt auf unterschiedliche Prostitutionssegmente (2002 - 2021; ohne unbekannte / sonstige Tatorte)

Nr.	Prostitution im Bereich	Grad der Isoliertheit, Vereinzelung & Anonymität in der Sexarbeit	Reale Verteilung von Sexarbeit (geschätzt)	Anteil der Morde & Mordversuche
01	Straße / Wohnmobil	Hoch	ca. 5 %	ca. 20 %
02	Privatwohnungen / Hotels / Terminwohnungen	relativ hoch	ca. 45 %	ca. 55 %
03	Bordelle / Laufhäuser / Clubs / Wohnungsbordelle	Gering	ca. 50 %	ca. 15 %

Wie TABELLE 06 zeigt, belegen die auf „Sex industry kills“ präsentierten Daten zu Morden und Mordversuchen an Sexarbeiter*innen nicht das, was die Abolitionisten vorgeben beweisen zu können: Es ist nicht die Prostitution als solche, die naturnotwendig schwere Gewalttaten zur Folge hat und deshalb verboten gehört. Es ist vielmehr der mit den unterschiedlichen Prostitutionsbereichen einhergehende unterschiedliche Grad an Isoliertheit, Vereinzelung und Anonymität bei der Ausübung der Prostitutionstätigkeit, der es gewaltbereiten Tätern in entsprechend unterschiedlichem Maße ermöglicht, ihre Gewaltbereitschaft in die Tat umzusetzen.

In Prostitutionssegmenten mit einem vergleichsweise hohen Grad an Isoliertheit, Vereinzelung und Anonymität liegt der Anteil der Morde und Mordversuche an Sexarbeiter*innen über dem realen Anteil dieser Prostitutionsformen am gesamten Prostitutionsaufkommen. Dies bestätigt sich im Umkehrschluss dadurch, dass allein der durch eine vergleichsweise geringe Vereinzelung und Anonymität gekennzeichnete Bereich der Bordellprostitution einen Anteil an Morden bzw. Mordversuchen zu verzeichnen hat, der unter dem tatsächlichen Anteil dieser Prostitutionsform am gesamten Prostitutionsaufkommen liegt.

Während schwere Gewalttaten gegenüber Sexarbeiter*innen im Bereich hoher Vereinzelung und Anonymität überrepräsentiert sind (Straßenprostitution), sind sie demgegenüber in Bereichen geringerer Vereinzelung und Anonymität nachweislich unterrepräsentiert (Clubs, Bordelle, Laufhäuser).

Daraus lassen sich die folgenden Schlussfolgerungen ableiten:

- ▶ Wenn schwere Gewalttaten gegenüber Sexarbeiter*innen dem Grad der Vereinzelung und Anonymität korrespondieren, unter der sie ihre Tätigkeit ausüben, dann ist es eben nicht die Prostitutionstätigkeit als solche, die diese Gewalt verursacht. Denn Isolation, Vereinzelung und Anonymität bei der Ausübung von Prostitution sind **Folgen eines spezifischen rechtlichen Umgangs mit Prostitution**, der von Stigmatisierung, Diskriminierung und Kriminalisierung seitens des Staates geprägt ist.
- ▶ Das aber bedeutet: Nicht die Kriminalisierung der Freier oder die Abschaffung der Prostitution, sondern vielmehr die **Abschaffung des repressiven Umgangs mit Prostitution** erweist sich als entscheidender Schlüssel einer Minimierung und Eindämmung von Gewalt im Prostitutionsgewerbe.
- ▶ Da die herrschende Prostitutionspolitik sich aber nach wie vor durch eine aktive Politik der Ausweitung von Kontrolle und Repression gegenüber Sexarbeit definiert, ist es in keiner Weise verwunderlich, dass sich durch **Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes und des Prostituiertenschutzgesetzes** am Faktum des Ausmaßes schwerer Gewalttaten gegenüber Sexarbeiter*innen nichts Substanzielles geändert hat.
- ▶ Im Gegenteil. Die dem Prostituiertenschutzgesetz aufgrund der speziellen Form der **Erlaubnispflicht für Prostitutionsgewerbe**¹ eigene Tendenz zur Verdrängung von Sexarbeit in informelle Strukturen ist geeignet, die Gewalt gegenüber Sexarbeit noch weiter zu erhöhen.

Aus all dem folgt, dass die Bezeichnung „**Prostituiertenmorde**“ von der eigentlichen Ursache schwerer Gewalttaten gegenüber Sexarbeiter*innen ablenken soll: von der durch staatliche Repressionspolitik ausgelösten und anhaltenden Verdrängung von Sexarbeit in unsichtbare, mit Isolation und Anonymität einhergehende Strukturen. Mit der Behauptung, der Prostitution an sich sei Gewalt immanent, soll das Faktum der unterschiedlich risikobehafteten Orte der Prostitutionsausübung unter den Teppich gekehrt werden. Eine solche Einordnung ist nichts anderes als eine von den Abolitionisten betriebene **zusätzliche Gewalt** gegenüber Sexarbeiter*innen: Gewalttaten gegenüber Sexarbeiter*innen werden dabei zum Zwecke der Propagierung eines Verbots der Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen und damit für ein generelles Prostitutionsverbot instrumentalisiert,

(7) Statt der Bekämpfung eine Instrumentalisierung von Gewalt gegenüber Sexarbeit, um die Freier-Kriminalisierung salonfähig zu machen

Prostitutions-Abolitionisten haben tatsächlich kein originäres Interesse an der Vermeidung von Gewalt gegenüber Sexarbeiter*innen. Ganz im Gegenteil. Dort, wo sie ideologischen Einfluss und tatsächliche Macht ausüben, befördern sie durch Repressions- und Schließungs-Maßnahmen gegenüber Bordellen aktiv die Herausbildung genau jener informellen Strukturen der Isolation und Vereinzelung, die Gewalt gegenüber

¹ 2017 wurde in § 12 Prostituiertenschutzgesetz die „Erlaubnispflicht für Prostitutionsgewerbe“ verankert. Diese Erlaubnispflicht geht mit einer Vielzahl von Anforderungen und Kontrollmechanismen einher. Sie gilt nicht etwa nur für Bordelle und große Laufhäuser, sondern bereits für den Zusammenschluss von zwei Sexarbeiter*innen in einer gemeinsam zu Prostitutionszwecken angemieteten Wohnung. Selbst Personen, die einer einzelnen Mieterin eine Wohnung vermieten, von der sie wissen, dass sie dort der Prostitution nachgeht, riskieren, von den örtlichen Behörden als konzessionspflichtige Bordellbetreiber eingestuft zu werden. Die Folge ist, dass Sexarbeit immer mehr in informelle Bereiche abgedrängt und somit durch die bestehende Prostitutionsgesetzgebung illegalisiert wird.

Sexarbeiter*innen allererst ermöglichen. So bleibt den Abolitionisten auch weiterhin der Verweis auf Gewalttaten im Prostitutionsgewerbe erhalten als wohlfeiles Argument für die Einführung der Freier-Kriminalisierung. Damit helfen Prostitutions-Abolitionisten in perverser Weise genau das hervorzubringen, was sie anschließend als „Gewalt in der Prostitution“ denunzieren und scheinheilig beklagen.

In diesem Kontext erweist sich der gänzlich ideologische Charakter der Rede von „Prostituiertenmorden“: In interessierter Manier werden hier Fälle von Gewalt gegenüber Sexarbeit der Prostitution als solcher angelastet und zugleich die repressive Politik gegenüber Prostitution als deren eigentliche Ursache ausgeblendet, indem man sie in eine Politik der „Liberalisierung“ umdeutet. Das vergleichsweise geringere Ausmaß von Gewalttaten gegenüber Sexarbeiter*innen im Kontext professionell betriebener Strukturen der Prostitutionsausübung wird demgegenüber heruntergespielt, wenn nicht in sein Gegenteil verkehrt.

Mit der Forderung nach einer generellen Freier-Kriminalisierung – die schon aus oben angeführten Gründen an der differenzierten Faktenlage vorbeigeht – bemüht man sich den Anschein zu erwecken, den Ursachen für Gewalt gegen Frauen in der Prostitution „radikal“ auf den Grund zu gehen („Radikalfeminismus“). Die generelle Freier-Kriminalisierung als Mittel zur Abschaffung von Prostitution“ („Abolition“) erweist sich bei Licht betrachtet jedoch exakt als Vollstrecker der Bestrebungen von „Prostituiertenmördern“. Denn deren Hass auf Prostitution und Sexarbeit erhebt der Abolitionismus nun zum politischen Programm. Was gewaltbereite Täter nur im Hinblick auf eine einzelne Frau erreichen (wollen), exekutieren Abolitionisten mittels der Abschaffung der Prostitution gegenüber allen in der Prostitution tätigen Frauen: In Ermangelung legaler Nachfrage wird ihr Dasein als Sexarbeiter*innen ausgelöscht.

Die Niederträchtigkeit des Prostitutions-Abolitionismus wird sichtbar, wenn man dessen Verfahren im Umgang mit Gewalt auf andere gesellschaftliche Kontexten überträgt. Man stelle sich nur mal vor, man hätte im Zusammenhang der so genannter „Döner-Morde“ in abolitionistischer Manier die Kriminalisierung sämtlicher Kunden von Döner-Läden gefordert. Mit der daraus folgenden Schließung sämtlicher Döner-Läden hätte man sich ohne Zweifel und für jeden erkennbar als verlängerter Arm des rechtsterroristischen NSU geoutet.

Die Absurdität besteht darin, dass eine derart perverse Logik, die zurecht als rassistisch gebrandmarkt werden würde, im Bereich der Prostitution ernsthaft als „Radikalfeminismus“ durchgeht und kritiklos begleitet, wenn nicht beklatscht wird.

(8) Fazit

Die von abolitionistischen Prostitutionsgegner*innen auf „Sex industry kills“ erstellte Datensammlung und deren Deutung verfälscht Tatsachen. Man ist dort bemüht, Gewalt im Prostitutionsgewerbe als Taten „mit direktem Prostitutionsbezug“², sprich: als eine in aller Regel von Freiern ausgehende prostitutionsspezifische Gewalt erscheinen zu lassen. Das Vor-Urteil, wonach es die „Sexindustrie“ sei, die tötet, steht immer schon vorab fest.

Im Schnitt vier Morde und Mordversuche an Sexarbeiter*innen pro Jahr werden von Abolitionisten als „fast schon alltägliche Morde“³ verkauft. Was für eine perverse Instrumentalisierung von Gewalt gegenüber Sexarbeiter*innen! Der Zweck, die angestrebte

² Schon, Ausverkauft, S. 365

³ ebenda, S. 367

strafrechtliche Kriminalisierung sämtlicher Prostitutionskunden, d. h. letztendlich der Zweck eines Verbots von Prostitution durch die Hintertür, heiligt hier die Mittel.

Bestehende Fälle schwerer Gewalt gegenüber Sexarbeiter*innen sind aber bei näherem Hinsehen keineswegs prostitutionsspezifisch, wie es die Sichtweise der Abolitionisten mit ihrem Slogan „Sex Industry kills“ nahelegt. Vielmehr verdanken sie sich der rechtlichen Diskriminierung und fortgesetzten sozialen Stigmatisierung von Prostitution, die sich nur allzu oft in der Vereinzelung und Anonymität bei der Ausübung von Sexarbeit niederschlägt.

Das belegt auch die Zusammenstellung von Gewalttaten im Prostitutionsgewerbe, wie sie auf der Website „Sex Industry kills“ in dämonisierender Absicht vorgenommen wird. Nicht die Diskriminierung von Prostitution, sondern die Prostitution selbst wird von ihnen an den Pranger gestellt.

Der Schlüssel zur Vermeidung von Gewalttaten gegenüber Sexarbeiter*innen liegt jedoch nicht in der Ausweitung von Kontrollen im Prostitutionsgewerbe, liegt nicht in der fortgesetzten Entrechtung von Sexarbeiter*innen oder gar in der Freier-Kriminalisierung mit dem Ziel der Abschaffung der Prostitution („Abolition“). Der Schlüssel zur Vermeidung von Gewalt gegenüber Sexarbeiter*innen ist vielmehr deren Professionalisierung, deren organisatorischer Zusammenschluss mit dem Ziel der gesellschaftlichen Aufwertung ihrer Tätigkeit. Diese Aufwertung ist ohne die längst fällige Entkriminalisierung von Prostitution, ohne deren rechtliche Gleichstellung mit anderen beruflichen Tätigkeiten allerdings nicht zu haben.

Nur wenn Sexarbeit nicht länger schleichender Ausgrenzung, Verdrängung und Illegalisierung durch Zwangsregistrierung, Sperrgebietsverordnungen und Baurecht ausgesetzt ist, nur wenn der Zerschlagung der bestehenden prostitutiven Infrastruktur durch eine völlig überzogene „Erlaubnispflicht“ für Prostitutionsstätten ein Ende gesetzt wird, besteht für Sexarbeiter*innen die Chance, unter sichereren Umständen ihrer Berufstätigkeit nachzugehen. Nur dann versiegt die Blutspur, für die Prostitutionsgegner*innen jeglicher Couleur die Mitverantwortung tragen. Erst dann hat die Niedertracht, Perversität und Verlogenheit ihres Handelns ein Ende, das vorgibt, Gewalt in der Prostitution abschaffen zu wollen, de facto aber die Staatsgewalt auf Sexarbeiter*innen hetzt und sie animiert, nicht die Gewalt, sondern stattdessen die Prostitution abzuschaffen.

ANHANG I:

TABELLE 01: „Prostituiertenmorde“ in Deutschland (2002 - 2021)

Lfd	Nr.	Name	Ort	Prost?	Delikt	Täter	Tatort	Motiv
2021								
167	06	Luca V.	Berg	JA	M	Partner	Unbekannt	BEZ
166	05	Silke B.	Hannover	JA	M	KUNDE	PW	RM
165	04	Unbekannt	Eislingen	JA	MV	KUNDE	Hotel	GS
164	03	Unbekannt	Essen	JA	natür Tod	-	-	-
163	02	Unbekannt	Lüden.	JA	MV	KUNDE	PW	RM
162	01	Unbekannt	Bochum	NEIN	(M)	-	-	-
2020								
161	08	Unbekannt	Essen	JA	MV	KUNDE	PW	RM
160	07	Leyhan V.	Rendsbg	JA	M	KUNDE	PW	G
159	06	Suzanna	Plauen	JA	NEIN	-	-	-
158	05	Unbekannt	Neuss	JA	MV	KUNDE	Hotel	G
157	04	Andrea K.	Balge	JA	M	Bekannter	PW Garage	GS
156	03	Nelli S.	Bielefeld	JA	M	Bekannter	PW	GS
155	02	Shannon Y.	Mönchen..	JA	M	Partner	PW	G
154	01	Phoosuk D.	Stralsund	JA	vermisst	-	-	-
2019								
153	10	Nathalie M.	Stadum	JA	M	KUNDE	Wald	G
152	09	Unbekannt	Nürnberg	JA	MV	KUNDE	Bordell	GS
151	08	Selin	Gütersloh	JA	MV	KUNDE	TW	G
150	07	Unbekannt	Duisburg	JA	M	Partner	PW	BEZ
149	06	Unbekannt	Ludwigsf.	JA	MV	Unbekannt	unbekannt	unklar
148	05	Mihaela T.	Moers	JA	M	Bekannter	Bordell	BEZ
147	04	Andra S.	Moers	JA	MV	Partner	Bordell	BEZ
146	03	Unbekannt	Stendal	JA	MV	KUNDE	PW	G
145	02	Stela G.	Frankfurt	JA	MV	Partner	Straße	BEZ
144	01	Unbekannt	Rostock	JA	MV	KUNDE	PW	G
2018								
143	11	Unbekannt	Bünde	JA	M +V	Bekannter	Bordell	BEZ
142	10	Unbekannt	Berlin	JA	MV	KUNDE	TW	unklar
141	09	Unbekannt	Rostock	JA	MV	KUNDE	PW	G
140	08	Nathasa D.	Hamm	JA	M	KUNDE	Straße	GS
139	07	Sebat A.	Geesth.	JA	M	KUNDE	PW	G
138	06	Susanne M	Hannover	NEIN	(M)	-	-	-
137	05	Unbekannt	Essen	NEIN	(MV)	-	-	-
136	04	Linda	Düsseldorf	JA	MV	KUNDE	TW	GS
135	03	Unbekannt	Bockhorn	JA	MV	KUNDE	Straße	RM
134	02	Monika E.	Essen	JA	M	KUNDE	WB	G
133	01	Linda	Frankfurt	JA	MV	KUNDE	Bordell	RM
2017								
132	11	Unbekannt	Gelsenk.	JA	M	KUNDE	Massage	unklar
131	10	Unbekannt	Gelsenk.	JA	M	KUNDE	Massage	unklar
130	09	Lica L.	Regensb.	JA	M	KUNDE	TW	RM
129	08	Maria N.	HH	JA	M	Unbekannt	Straße	unklar
128	07	Florence E.	Saarbr.	NEIN	(M)	-	-	-
127	06	Miyoko	Nürnberg	JA	M	KUNDE	TW	G
126	05	Yenna	Nürnberg	JA	M	KUNDE	TW	G
125	04	Unbekannt	Essen	Droge	SUIZID	-	-	-
124	03	Unbekannt	Köln	JA	MV	Bekannter	TW	G
123	02	Oana	HH	JA	MV	KUNDE	WB	RM
122	01	Unbekannt	Wittenbg.	JA	MV	KUNDE	PW	unklar
2016								
121	08	Romery R.	Wolfsburg	JA	M	KUNDE	TW	unklar
120	07	Sissy	Hildesh.	JA	M	KUNDE	Wohnmobil	RM
119	06	Noemi M.	Chemnitz	JA	M	Bekannter M	TW	G

118	05	Unbekannt	Würselen	JA	Feuer	-	-	-
117	04	Stefka K.	HH	JA	MV	KUNDE	Hotel	G
116	03	Gerit	Leinfelden	JA	M	KUNDE	Parkplatz	G
115	02	Alexandra P	Riedenbg	NEIN	SUIZID	-	Schleuse	-
114	01	Manuela L.	Gelsenk.	JA	M	KUNDE	Hotel	G
2015								
113	06	Unbekannt	Essen	JA	NEIN	-	-	-
112	05	Unbekannt	Hannover	JA	MV	KUNDE	Hotel	unklar
111	04	Unbekannt	Köln	JA	MV	KUNDE	Bordell	RM
110	03	Unbekannt	Nürnberg	JA	MV	KUNDE	PW	unklar
109	02	Unbekannt	Stuttgart	JA	MV	KUNDE	Bordell	unklar
108	01	Ramona D.	Dresden	JA	M	Partner	TW	BEZ
2014								
107	10	Unbekannt	Bettenh.	Droge	(MV)	(Partner)	(PW)	(BEZ)
106	09	Klavdia D.	Steglitz	NEIN	(MV)	-	-	-
105	08	Unbekannt	Berlin	JA	MV	Unbekannt	Straße	unklar
104	07	Ioana C.	Köln	JA	M	Bekannter M	TW	GS
103	06	Unbekannt	Bielefeld	JA	MV	KUNDE	Straße	unklar
102	05	Liliana	Osnabrück	JA	M	KUNDE	Bordell	RM
101	04	Unbekannt	Gotha	JA	MV	KUNDE	PW	RM
100	03	Enid A.	Aachen	Droge	(M)	(Bekannter)	(Straße)	(BEZ)
099	02	Unbekannt	Meinersen	JA	MV	Unbekannt	WM	unklar
098	01	Unbekannt	Würzburg	NEIN	(MV)	-	-	-
2013								
097	05	Tatjana W.	Rostock	JA	MV	KUNDE	TW	G
096	04	Stephani W	Hannover	JA	M	Partner	PW	BEZ
095	03	Atanaska V	Heilbronn	JA	M	KUNDE	Straße	unklar
094	02	Unbekannt	Stuttgart	JA	MV	KUNDE	Bordell	G
093	01	Joy	Euskirch.	JA	M	KUNDE	PW	RM
2012								
092	09	Unbekannt	Wildesh.	JA	MV	KUNDE	WM	G
091	08	Yana M.	Rostock	JA	M	KUNDE	TW	G
090	07	Andrea B.	Hannover	Droge	(M)	(Bekannter)	(PW)	(G)
089	06	Helga M.	Düsseldorf	JA	M	Partner	unbekannt	BEZ
088	05	Denise B.	Kiel	Droge	(M)	(unbekannt)	(unbekannt)	(unklar)
087	04	Sandra V.	Soest	JA	M	Partner	Club	BEZ
086	03	Sonja M.	Hannover	Droge	(Tub)	(unbekannt)	(Straße)	(unklar)
085	02	Unbekannt	Röthenb.	JA	M	Partner	PW	GS
084	01	Cristina B.	Düsseldorf	JA	M	Partner	Hotel	BEZ
2011								
083	08	Susanne F.	HH	JA	MV	Unbekannt	PW	unklar
082	07	Helene	Berlin	JA	M	Partner	PW	BEZ
081	06	Natalia P.	Stade	NEIN	(M)	-	-	-
080	05	Unbekannt	Dortmund	Droge	(MV)	(Bekannter M)	(Cafe)	(RM)
079	04	Olga O	Halberstdt.	JA	M	KUNDE	Bordell	GS
078	03	Temenez.Y	Dortmund	JA	MV	KUNDE	PW	GS
077	02	Unbekannt	?	Droge	(MV)	(Bekannter)	(unbekannt)	(BEZ)
076	01	Tawan	Nürnberg	JA	MV	KUNDE	TW	RM
2010								
075	09	Simone G.	Jülich	NEIN	(M)	-	-	-
074	08	Lilija K.	Würzburg	JA	M	Partner	PW	BEZ
073	07	Unbekannt	Hannover	JA	MV	KUNDE	TW	G
072	06	Dorothea T.	Halberstdt	JA	M	Bekannter	TW	unklar
071	05	Unbekannt	Darmstadt	JA	MV	KUNDE	WM	unklar
070	04	Monta K.	Berlin	JA	M	Bekannter	PW	BEZ
069	03	Unbekannt	Stendal	JA	MV	Einbrecher	unbekannt	RM
068	02	Eunice O.	Hagen	JA	M	KUNDE	Bordell	GS
067	01	Monika P.	Hannover	Droge	(M)	(Bekannter)	(Straße)	(unklar)
2009								
066	07	Tanja. K.	Frankfurt	Droge	(MV)	(KUNDE)	(Straße)	(G)
065	06	Maren S.	Eberswald	JA	M	KUNDE	TW	GS
064	05	Unbekannt	Köln	JA	MV	KUNDE	PW	GS

063	04	Ida	Bonn	JA	M	Bekannter	Bordell	RM
062	03	Monika	Hamm	JA	M	Unbekannt	Straße	unklar
061	02	Iza Z.	Wiesbad.	JA	M	KUNDE	TW	RM
060	01	Olga P.	Spenge	JA	M	Bekannter	PW	GS
2008								
059	11	Andrea K.	Mömbris	JA	vermisst	-	-	-
058	10	Unbekannt	Köln	JA	MV	KUNDE	TW	GS
057	09	AlexandraH	München	JA	SUIZID	-	-	-
056	08	Jasmin J.	Bremerh.	Droge	vermisst	-	-	-
055	07	Isabell	Waren	JA	MV	KUNDE	PW	GS
054	06	AlexandraB	Düsseldorf	NEIN	(M)	-	-	-
053	05	Alina G.	Stuttgart	JA	M	KUNDE	TW	GS
052	04	Unbekannt	Laubach	JA	M	KUNDE	PW	GS
051	03	Britta B.	Fürth	JA	MV	KUNDE	TW	GS
050	02	Yvonne G.	Leipzig	NEIN	(M)	-	-	-
049	01	Elena	Bonn	JA	MV	KUNDE	Bordell	GS
2007								
048	08	Mandy	Neu-Ulm	JA	M	Bekannter	Hotel	BEZ
047	07	Unbekannt	Bonn	JA	MV	KUNDE	Straße	GS
046	06	Jolanta L.	Wiesbad.	JA	M	Bekannter M	TW	GS
045	05	Brigitte D.	Braunsch.	JA	M	KUNDE	TW	RM
044	04	Simone M.	Wunstorf	JA	M	Bekannter	Straße	unklar
043	03	Claudia P.	HH	JA	M	Partner	PW	BEZ
042	02	Unbekannt	Neubrand.	JA	MV	Unbekannt	TW	GS
041	01	Unbekannt	Mainz	JA	MV	KUNDE	TW	unklar
2006								
040	08	Jasmina	Köln	JA	MV	KUNDE	Hotel	RM
039	07	Unbekannt	Salmthal	JA	MV	KUNDE	WM	GS
038	06	Bunnam N.	Hof	JA	M	KUNDE	TW	GS
037	05	Samruay L.	Hof	JA	M	KUNDE	TW	GS
036	04	Unbekannt	Köln	JA	MV	KUNDE	PW	GS
035	03	Bärbel E.	Berlin	JA	M	KUNDE	Pizzeria	GS
034	02	Anamaria N	Hof	JA	M	Bekannter M	TW	GS
033	01	Nina	Dassel..	JA	MV	KUNDE	TW	RM
2005								
032	04	Karin H.	HH	JA	M	Unbekannt	TW	unklar
031	03	Aneta B.	Dillingen	NEIN	(M)	-	-	-
030	02	Unbekannt	Bad Harz..	JA	MV	KUNDE	TW	unklar
029	01	Unbekannt	Bad Harz.	JA	M	KUNDE	TW	GS
2004								
028	11	Unbekannt	Gießen	JA	M	KUNDE	TW	unklar
027	10	Asta J.	Köln	JA	MV	KUNDE	Straße	GS
026	09	Unbekannt	Köln	JA	MV	Unbekannt	Straße	unklar
025	08	Unbekannt	Düsseldorf	JA	MV	KUNDE	Bordell	RM
024	07	Sylwia W.	Köln	JA	M	KUNDE	PW	GS
023	06	Silvia VJ	Regensb.	Droge	(M)	(KUNDE)	(PW)	(G)
022	05	Tatjana F.	Zwickau	JA	M	KUNDE	Straße	unklar
021	04	Nicole F.	Kassel	JA	M	Unklar	Straße	unklar
020	03	Ecatarina I.	München	JA	M	KUNDE	PW	RM
019	02	Frank Hof	Wittlich	JA	vermisst	-	-	-
018	01	Kanjana K.	Düsseldorf	JA	M	KUNDE	Bordell	G
2003								
017	09	Nicole U.	Dormagen	JA	M	Unbekannt	Straße	unklar
016	08	Rosanna M	Bielefeld	JA	M	KUNDE	Straße	GS
015	07	Maria S.	Köln	JA	M	Unbekannt	WM	unklar
014	06	unbekant	Wolfenbüt.	JA	MV	Unbekannt	unbekannt	unklar
013	05	Cat	Köln	JA	M	KUNDE	Bordell	RM
012	04	Ogogo E.	Leipzig	JA	M	KUNDE	WM	G
011	03	Fr. Sachse	Nürnberg	JA	M	Unbekannt	Wald	unklar
010	02	Yana Z.	Berlin	NEIN	(MV)	-	-	-
009	01	Britta D.	Frankfurt	Droge	(M)	(KUNDE)	(Straße)	(G)
2002								

008	08	Simone D.	Trier	JA	M	Unbekannt	Straße	unklar
007	07	Doris K.	Stuttgart	JA	M	KUNDE	Bordell	GS
006	06	Niza M.	HH	JA	M	Unbekannt	Parkplatz	RM
005	05	Diane H.	Dortmund	JA	M	KUNDE	Straße	G
004	04	Regina H.	Berlin	JA	M	Partner	unbekannt	G
003	03	Natalia W.	Bremen	JA	M	KUNDE	TW	G
002	02	A. G.	Neubrand.	JA	M	KUNDE	PW	unklar
001	01	Nadezhda	Bremen	NEIN	(M)	-	-	-

Erläuterungen:

Prostituierte: „NEIN“ = laut Berichterstattung keine Sexarbeiterin oder aber nicht erwiesen; **Delikt:** „M“ = Mord; „MV“ = Mordversuch; **Täter:** „M“ = Milieu; **Tatort:** „TW“ = Terminwohnung; „PW“ = Privatwohnung; „WM“ = Wohnmobil; „WB“ = Wohnungsbordell; **Tatmotiv:** „G“ = gestörte Persönlichkeit; „GS“ = Geldstreitigkeiten; „RM“ = Raubmord; „BEZ“ = Beziehungsproblem

ANHANG II:**TABELLE 02:** „Prostituiertenmorde“ in Deutschland (1992 - 2001)

Lfd	Nr.	Name	Ort	Prost?	Delikt	Täter	Ort	Motiv
2001								
096	07	Severine D.	Halle	JA	M	KUNDE	PW	unklar
095	06	Yvonne P.	Strietfeld	JA	M	Bekannter M	PW	G
094	05	unbekannt	Waldfeuch	JA	M	Partner	PW	BEZ
093	04	Melanie R.	HH	Droge	(M)	(unbekannt)	(PW)	(unklar)
092	03	Maria K.	HH	Droge	(M)	(Bekannter)	(Stundenhotel)	(GS)
091	02	Birgit H.	Lüneburg	JA	M	KUNDE	Bordell	G
090	01	Karen K.	Frankfurt	Droge	(M)	(unbekannt)	(Straße)	(unklar)
2000								
089	03	Christine G.	Essen	JA	vermisst	-	-	-
088	02	Simona T.	HH	JA	M	Unbekannt	unbekannt	RM
087	01	unbekannt	Nürnberg	JA	MV	KUNDE	Bordell	G
1999								
086	08	Sandra Z.	Nürnberg	JA	M	KUNDE	PW	RM
085	07	Sandy W.	Chemnitz	JA	M	Bekannter M	PW	GS
084	06	Stanislava K	Rodewald	JA	M	Unbekannt	Straße	unklar
083	05	Gabriele H.	Frankfurt	Droge	vermisst	-	-	-
082	04	Silvia Z.	Berlin	JA	M	Partner	Sonstiges	BEZ
081	03	Sonja M.	Bremen	JA	M	Unbekannt	TW	unklar
080	02	unbekannt	Mannheim	JA	M	KUNDE	PW	G
079	01	Monika F.	Bremen	JA	M	KUNDE	PW	unklar
1998								
078	08	Inna C.	HH	JA	M	Unbekannt	Bordell	unklar
077	07	Katja W.	Bremerh.	JA	M	KUNDE	unbekannt	unklar
076	06	Unbekannt	Hannover	JA	M	KUNDE	PW	unklar
075	05	Sandra A.	Bremerh	JA	M	KUNDE	TW	RM
074	04	Julia S.	Frankfurt	Droge	vermisst	-	-	-
073	03	Anabel L.	HH	Droge	(M)	(unbekannt)	(Straße)	(unklar)
072	02	Sandra W.	Essen	Droge	(M)	(KUNDE)	(Straße)	(G)
071	01	Birgit A.	Krefeld	JA	M	KUNDE	TW	unklar
1997								
070	06	Brigitte M.	Garching	NEIN	-	-	-	-
069	05	unbekannt	Stuttgart	JA	vermisst	-	-	-
068	04	Ina M.	Wildeshau	JA	M	Partner	PW	BEZ
067	03	MalgorzataG	Wipperfür	NEIN	-	-	-	-
066	02	Nicole L.	Berlin	Droge	(M)	(KUNDE)	(Straße)	(G)
065	01	unbekannt	Speicher	JA	M	KUNDE	unbekannt	unklar
1996								
064	20	Rosalinde R.	Darmstadt	JA	M	KUNDE	PW	RM
063	19	Maria	Bremerh	JA	M	KUNDE	Straße	unklar
062	18	Franzica G.	Stuttgart	JA	M	KUNDE	Straße	unklar
061	17	Swenja D.	Essen	JA	M	Unbekannt	unbekannt	G
060	16	Suzi Z.	Dresden	JA	M	KUNDE	Hotel	G
059	15	Anna M.	Berlin	JA	M	KUNDE	Straße	G
058	14	Lina M.	Bremen	JA	M	KUNDE	Sonstiges	GS
057	13	unbekannt	Dresden	JA	M	Bekannter M	WB	G
056	12	unbekannt	Dresden	JA	M	Bekannter M	WB	G
055	11	Josefa W.	Grenze	JA	M	Bekannter	Sonstiges	BEZ
054	10	Lydia S.	Münster	JA	M	KUNDE	TW	G
053	09	unbekannt	Frankfurt	JA	M	KUNDE	Bordell	RM
052	08	Marja A.	Aachen	NEIN	-	-	-	-
051	07	Ramona C.	Berlin	JA	MV	KUNDE	Straße	G
050	06	Anna H.	Osnabrück	JA	M	KUNDE	PW	RM
049	05	Zsanett S.	Berlin	JA	M	KUNDE	PW	G
048	04	Ramona D.	Berlin	JA	MV	KUNDE	PW	G
047	03	Adriana T.	Karlsruhe	JA	M	KUNDE	Straße	RM

046	02	unbekannt	Lüdensch	JA	M	Unbekannt	unbekannt	G
045	01	unbekannt	Lüdensch	JA	M	Unbekannt	unbekannt	G
1995								
044	09	Silke A.	Karlsruhe	JA	M	KUNDE	PW	RM
043	08	Edith R.	Berlin	JA	vermisst	-	-	-
042	07	unbekannt	Siegen	JA	M	Milieu	Stundenhotel	Konk.
041	06	unbekannt	Siegen	JA	M	Milieu	Stundenhotel	Konk.
040	05	Mona Lisa	Nürnberg	JA	MV	KUNDE	TW	G
039	04	Monika L.	Berlin	JA	M	Unbekannt	unbekannt	G
038	03	Agnieszka K	Berlin	JA	M	Unbekannt	Straße	G
037	02	Gabriele R.	HH	JA	M	Unbekannt	PW	unklar
036	01	unbekannt	Bremerh	JA	M	Unbekannt	Sonstiges	unklar
1994								
035	17	Ganya T.	unbekannt	JA	vermisst	-	-	-
034	16	Sabrina G.	Berlin	Droge	(M)	(unbekannt)	(Straße)	(G)
033	15	Carmen H.	Essen	NEIN	-	-	-	-
032	14	Iris H.	Gifhorn	JA	M	KUNDE	WM	unklar
031	13	Radeporn M	Bürstadt	JA	M	Unbekannt	unbekannt	unklar
030	12	Maria C.	Trier	JA	M	Unbekannt	Bordell	G
029	11	Sonja W.	Hannover	NEIN	-	-	-	-
028	10	Anke B.	Dortmund	NEIN	-	-	-	-
027	09	Anja B.	Dortmund	JA	M	unbekannt	Straße	G
026	08	Olga L.	Frankfurt	JA	M	Bekannter M	WB	RM
025	07	Jelena S.	Frankfurt	JA	M	Bekannter M	WB	RM
024	06	Veronika S	Frankfurt	JA	M	Bekannter M	WB	RM
023	05	Marina E.	Frankfurt	JA	M	Bekannter M	WB	RM
022	04	Silvia D.	Flensburg	JA	M	KUNDE	TW	G
021	03	Beate F.	Berlin	JA	M	unbekannt	PW	G
020	02	Dana F.	Berlin	JA	M	KUNDE	unbekannt	G
019	01	Susanne R.	Bremen	JA	M	KUNDE	Straße	unklar
1993								
018	09	DominiqueM	Frankfurt	Droge	(M)	(unbekannt)	(Straße)	(G)
017	08	Mandy Z.	HH	JA	M	Bekannter M	TW	Konk.
016	07	Angelika B.	Augsburg	JA	M	KUNDE	Straße	RM
015	06	Petra S.	Essen	Droge	(M)	(KUNDE)	Straße	(unklar)
014	05	Kathrin W.	HH	Droge	(M)	(KUNDE)	Straße	(G)
013	04	Anja W.	Bremerh	Droge	(M)	(unbekannt)	Straße	(G)
012	03	Dagmar B.	München	JA	M	unbekannt	PW	unklar
011	02	Jadwiga P.	Berlin	JA	M	unbekannt	Straße	RM
010	01	Silvia F.	HH	Droge	(M)	(KUNDE)	Straße	(G)
1992								
009	09	Susanne K.	Siegen	JA	M	Sprengstoff	Sonstiges	Konk.
008	08	unbekannt	Bremen	Droge	(MV)	(KUNDE)	(Straße)	(G)
007	07	Vanessa W.	Bremerha	Droge	(M)	(unbekannt)	(Straße)	(G)
006	06	Jana K.	Köln	JA	M	KUNDE	TW	G
005	05	Manuela R.	Frankfurt	Droge	(M)	(KUNDE)	(Straße)	(unklar)
004	04	Gabriela N.	Nürnberg	JA	M	KUNDE	PW	unklar
003	03	Bianca B.	Köln	JA	M	unbekannt	unbekannt	unklar
002	02	Bettina A.	Bremen	Droge	(M)	(KUNDE)	(Straße)	(G)
001	01	Bianca Z.	Bremen	Droge	(M)	(KUNDE)	(Straße)	(G)

Erläuterungen:

Prostituierte: „NEIN“ = laut Berichterstattung keine Sexarbeiterin oder aber nicht erwiesen; **Delikt:** „M“ = Mord; „MV“ = Mordversuch; **Täter:** „M“ = Milieu; **Tatort:** „TW“ = Terminwohnung; „PW“ = Privatwohnung; „WM“ = Wohnmobil; „WB“ = Wohnungsbordell; **Tatmotiv:** „G“ = gestörte Persönlichkeit; „GS“ = Geldstreitigkeiten; „RM“ = Raubmord; „BEZ“ = Beziehungsproblem